

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/009/2017

Veränderung der städtischen Einnahmen durch die Übertragung der Erbbaugrundstücke auf die GEWOBAU (Anfrage 2.6 aus der Stadtratssitzung vom 27.07.2017)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung beantwortet die Anfrage der StRin Grille in der Stadtratssitzung vom 27. Juli 2017.

II. Sachbericht

Entwicklung der städtischen Einnahmen(in €):

	2016	2017	2018 ff. (bei Verzicht auf Sondertilgungen ³⁾)	2018 ff. (nach 2,5 Mio. € Sondertilgung ³⁾)
Erbbauzinsen ¹⁾	559.632	139.908	--	--
Darlehenszinsen ²⁾	--	460.800	614.400	539.400
./. Ertragsteuern ⁴⁾	--	./.max. ca. 40.000	--	--
Gesamt	559.632	ca. 560.000	614.400	539.400

Anmerkungen:

- ¹⁾ Erbbauzinsen für Erbbaurechtsgrundstücke, die rückwirkend zum 01.04.2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung auf die GEWOBAU übertragen wurden. Ohne Grundstücksübertragung wären aufgrund vertraglich vereinbarter Erbbauzinsanpassungen in den nächsten 10 Jahren im Durchschnitt ca. 610 T€ p.a. vereinnahmt worden.
- ²⁾ Die Stadt hat von der GEWOBAU für die Einlage der Erbbaugrundstücke neben neuen Gesellschaftsanteilen als sonstige Gegenleistung eine Darlehensforderung in Höhe von 20,48 Mio. € erhalten, die sich rückwirkend ab 01.04.2017 mit 3% p.a. verzinst.
- ³⁾ Der Stadt wurde bis zum 31.12.2019 das Recht zu ein- oder mehrmaligen Sondertilgungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € eingeräumt. Die künftigen Zinseinnahmen der Stadt hängen davon ab, ob und in welchem Umfang von diesem Recht Gebrauch gemacht wird.
- ⁴⁾ Die Erbbauzinsen sind zwar von einem steuerverhafteten städtischen BgA vereinnahmt worden. Da der BgA bis zum 31.03.2017 in Summe aber Verluste auswies, fielen dafür keine Steuern an. Für die ab 01.04.2017 dem BgA zugeflossenen Darlehenszinseinnahmen werden voraussichtlich Steuern fällig.
Nachdem das Darlehen durch die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister am 03.07.2017 rechtswirksam entstanden ist, wurde es aus dem BgA entnommen und in das Hoheitsvermögen der Stadt überführt. Seither unterliegen die Zinseinnahmen nicht mehr der Besteuerung.

Anlagen: Ausschnitt aus dem Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Erlangen Tagesordnungspunkt 25 – öffentlich – Anfragen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang